

Gefährliche Schwiegermütter

Autor(en): **Baumann, Hans H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **13 (1937)**

Heft 9

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-751647>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gefährliche Schwiegermütter

Von Hans H. Baumann

Es gibt Hunderttausende von Witzen über die bösen Schwiegermütter und den geplagten Schwiegersohn. Sind sie irgendwie begründet, oder sind sie etwa einfach ein dummer Auswuchs unserer Zivilisation wie vieles andere auch? Sieht man sich ein wenig bei den Naturvölkern nach dem Verhältnis zwischen Schwiegermüttern und Schwiegersöhnen um, so gewahrt man gerade dort Erstaunliches.

Man berichtet von einem der kühnsten, mutigsten Krieger der Chiracahna-Apachen, einem nordamerikanischen Indianerstamm, daß er in einem engen Felsental, wo er eben an der Quelle Wasser geholt hat, plötzlich seine Schwiegermutter kommen sieht, und nun in Verzweiflung die senkrechten Wände hinaufklettert, sich nur noch mit den Finger- und Zehenspitzen an den Felsritzen anklammern kann, in größter Gefahr schwebt und dabei erbärmliche Warnungsschreie ausstößt, worauf die Schwiegermutter wieder umkehrt.

In den Lagern eines andern Indianerstammes fiel jedem Besucher ein fortwährendes Getöse mit kleinen Rinderhörnern von verschiedener Tonhöhe auf, wie es auf einem Rangierbahnhof zu hören ist. Jene Töne sind Warnungssignale, die verhindern sollen, daß Schwiegermütter und Schwiegersöhne, die bei ihren täglichen Arbeiten im Lager herumgehen, sich dabei begegnen.

Das ist nun keineswegs etwa eine Eigentümlichkeit bei einigen Indianerstämmen, sondern auch bei australischen Buschnegern kann man jenes Tuten vernehmen. Ein Australneger, der an der Sonne schlief und das Hörnchen seiner Schwiegermutter überhörte, verfiel in einen tödlichen Schrecken, als man ihm nach dem Erwachen erzählte, daß ihr — Schatten über seine Beine hinweggestreift sei.

Es zeigt sich, daß es bei sehr vielen Naturvölkern in Australien, Afrika und Amerika für Schwiegermütter und Schwiegersöhne strengstens «tabu», d. h. absolut verboten ist, sich anzusehen oder gar anzusprechen. Das

bringt immer Unglück. So wagen viele indianische Schwiegermütter im Lager und auf der Reise kaum ihren Kopf zu erheben, denn, wenn ihr Blick einen Schwiegersohn trafe, so könnte er keine Kinder mehr bekommen. Umgekehrt würde bei andern Primitiven der Mann erblinden, der seine Schwiegermutter sähe. Bei einigen Stämmen Afrikas gilt das Sichansetzen und Sichsprechen dieser Verwandten schlimmer als Inzest. Bei andern kommt solches Ungemach über sie, daß sie sich ihm am besten durch — Selbstmord entziehen. Bei Australnegern wurde früher jeder Mann, der mit seiner Schwiegermutter sprach, getötet; jetzt wird er streng bestraft und aus dem Lager ausgeschlossen, was meistens auch den Tod bedeutet.

Hundert von derartigen Beispielen ließen sich anführen für den panischen Schrecken, den das ungewollte Begegnen von Schwiegermutter und Schwiegersohn verursacht. Viele hat der amerikanische Philosoph R. Briffault in seinem sehr gründlichen, dreibändigen Buch «Mothers» — Mütter — gesammelt, worin er sucht, auch die Ursachen solcher Spannung zu ergründen. Es sind keineswegs etwa sachliche Meinungsverschiedenheiten, noch braucht die junge Frau oder Fragen der Kindererziehung daran schuld zu sein. Es ist einfach ein Angstgefühl, das sich offenbar seit vielen Generationen überliefert hat. Denn es bleibt auch bestehen, wenn sich die heidnischen Anschauungen, mit denen das Tabu verbunden ist, geändert haben. Ein afrikanischer Missionar berichtet, daß bei einer Predigt auch ein Häuptlingssohn anwesend war, der sich kurz vorher mit einem Mädchen verlobt hatte. Da geschah es, daß auch dessen Mutter, also seine künftige Schwiegermutter, zu den Hörern trat. Da warf sich der junge Mann sofort zu Boden, seine Freunde umstellten ihn schützend und warfen Felle und Schilder über ihn, unter denen sie ihn erst halb erstickt hervorzoogen, als die Leute nach Schluß der Predigt wegelaufen waren.

Wie dort die zukünftige Schwiegermutter ge-

fährlich ist, so bleibt sie es andernorts auch über den eventuellen früheren Tod der jungen Frau hinaus.

Bei vielen Stämmen wird nun das Tabu, das, wie man sich denken kann, im täglichen Leben innerhalb des kleinen Menschenkreises sehr un bequem ist, so umgangen, daß der Mann zuerst seine Schwiegermutter pro forma heiratet. Gewisse Fachgelehrte wollen das Tabu auf den Frauenraub zurückführen, der den Räuber der Tochter bei deren Mutter gründlich verhaßt machen müsse. Aber dann hätten die jungen Stammesgenossen der Geraubten noch mehr Anlaß, den Rivalen aus fremdem Stamm zu haben. Solcher Rivalenhaß aber ist fast nie wahrzunehmen, und außerdem ist das Tabu da am ausgesprochensten, wo der Mann in die Familie der Frau hineinheiratet und d o r t lebt. Gerade so organisierte Stämme zeigen noch alle oder viele Züge des Matriarchats, wo die älteste Frau das Oberhaupt der Sippe ist, befiehlt, alles besitzt, ihr Name auf die Nachkommen übergeht usw. Diese besondere Stellung der ältesten Frau könnte möglicherweise als Ursache des Tabus angesehen werden, wie es denn auch umgekehrt bei vielen alten patriarchalischen Völkern wie z. B. in China ein Tabu zwischen Schwiegervätern und den in deren Familien einheiratenden Schwiegertöchtern gibt. Aber alle diese Erklärungen sind nicht stichhaltig. Man muß darum jene Erscheinungen, die auf den frühesten Beziehungen menschlicher Gemeinschaft beruhen, einfach hinnehmen, und unsere Witze über die Schwiegermutter sind wohl nichts anderes als ein letztes, schwaches Ueberbleibsel jener einstigen Anschauungsweise. Zu einem solchen blinden Weiterwirken der Instinkte gehört auch dasjenige des Benützungstriebes bei der Schwiegermutter, was natürlich vom jungen stolzen Vater als ungehörig empfunden und zurückgewiesen wird, während er umgekehrt von dem Instinkte der Schwiegermutter als fremdes Blut, als Feind und Revolutionist in der Linie der weiblichen Generationen empfunden wird. Zum Glück aber gibt es heute weit mehr Fälle herzlichen Einvernehmens zwischen Schwiegermüttern und Schwiegersöhnen als die Witzblätter vermuten lassen, und das Tuten mit besonderen Hörnchen hört man nie.

Auch bei den Naturvölkern gibt es Optimisten und Humoristen. Ein Neger sah, wie seiner Frau von einem jungen Manne mehr Freundlichkeiten erwiesen wurden als er für notwendig fand. Bald darauf gebar ihm seine Frau eine Tochter. Was tat nun der Schlauberger? Er verlobte das Mädchen sofort mit Hilfe der Eltern jenes gefährlichen Mannes mit eben diesem Allzufreundlichen. Von dem Moment an durfte dieser die Frau als seine zukünftige Schwiegermutter nie mehr anschauen oder sprechen, und so war jeder Möglichkeit einer Eifersuchts-geschichte vorgebeugt.

Farrèr Bern

Ziehung

Haupttreffer:

Fr. 100,000

50,000

2x 10,000

2x 5,000

5x 1,000

20x 500 usw.

Lospreis nur Fr. 5.-

Ganze Serie Fr. 50.-



LOTTERIE *Schweizerhaus* PARIS

ASCOOP

Laupenstr. 9, Bern, Tel. 21.346, Postscheck III 6226, Rückporto 40 Ct. Ziehungsliste 30 Ct

Der Losverkauf ist nur in und nach den Kantonen Freiburg, Genf, Ob- und Nidwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Tessin, Uri, Waadt und Wallis gestattet.